freiwillige soziale +M dienste

Tätigkeitskatalog im Bereich Kinder- und Jugendwohnen

(stationäre Angebote wie Kinder- und Jugendwohnheim, Außenwohngruppen, Jugendschutzstelle, heilpädagogisches Heim, Jugendhilfezentrum)

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- → Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- → Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- → Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- → Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten: Aufstehen, anziehen, ausziehen, zu Bett gehen, Körperpflege, Zubereitung der Mahlzeiten, Tischsitten, Umgang mit Geld und materiellen Werten, aufräumen
- → Hausaufgabenbetreuung
- → Freizeitgestaltung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen oder kleinen Gruppen
- → Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- → Vorbereitung und Durchführung kleinerer Projekte

in der Hauswirtschaft:

- → Wohn- und Arbeitsumfeld in Ordnung halten
- → Zubereitung von Mahlzeiten



Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- → Begleitung Einzelner zu Terminen außerhalb der Einrichtung (auf dem Schulweg, zum Arztbesuch, zu Freizeitaktivitäten)
- → Individuelle Begleitung und Integration
- → Hol- und Bringdienste mit dem Auto

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- → Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.
- → Medikamente verabreichen
- → Elterngespräche
- → Nachtdienst

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- → Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- → Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- → Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

